

Reg. Nr. 7.0.6

Nr. 14-18.126.01

Projektierungskredit für einen Architekturwettbewerb „Neubau Doppelkindergarten Siegwaldweg mit Wohnnutzung“

Kurzfassung

Für den Neubau eines Doppelkindergartens mit Wohnungen auf dem Areal des Siegwaldwegs 9 soll ein Architekturwettbewerb durchgeführt werden.

Der gegenwärtige Doppelkindergarten auf der gleichen Parzelle wird den heutigen Anforderungen aufgrund der engen Raumverhältnisse nicht gerecht und eignet sich nicht mehr als regulärer Kindergarten. Eine in Auftrag gegebene Zustandsanalyse mit Planungsstrategie bescheinigt dem bestehenden Gebäude erhebliche Defizite im energetischen Bereich und zeigt auch Sanierungsbedarf in den haustechnischen Anlagen auf. Laut Planungsstrategie stellte eine Sanierung mit Teilabbruch und einem neuen Anbau eine mögliche Lösung dar. Die anschliessende Submission im Einladungsverfahren zur Sanierung des Gebäudes mit einem neuen Anbau erwies sich aber als nicht umsetzbar und musste verworfen werden. Der Gemeinderat bereitete deshalb die Projektierung eines Neubaus vor und entschied sich neu für eine kombinierte Nutzung von Kindergarten und Wohnungen. Das Grundstück des Kindergartens befindet sich in der Zone 2a; somit ist eine Kombination von Kindergarten und Wohnen möglich.

Aufgrund der Höhe des Kreditbegehrens soll sich der Einwohnerrat noch vor der Wettbewerbsformulierung mit dem Neubauprojekt befassen und entscheiden, ob die schulische Nutzung mit privatem Wohnen (*entspricht Variante A*) kombiniert werden soll. Auf Basis dieses Entscheids kann die Bau- und Kostenplanung vorangetrieben werden, damit der Kindergarten zum Schuljahr 2021/22 den Schulen zur Verfügung steht.

Für die Auslobung eines Architekturwettbewerbs beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat einen Projektierungskredit von CHF 210'000.

Politikbereiche: Finanzen / Bildung & Familie

| | | |
|---------------------|---|--------------------|
| Auskünfte erteilen: | Christoph Bürgermeier, Gemeinderat | Tel. 061 601 11 71 |
| | Silvia Schweizer, Gemeinderätin | Tel. 061 643 02 62 |
| | Ursula Meyerhofer, Abteilungsleiterin B&F | Tel. 061 646 82 47 |
| | Dominik Bothe, Leiter FB Immobilien | Tel. 061 646 81 70 |
| | Patrick Scheffler, Leiter FB Hochbau | Tel. 061 646 82 53 |

April 2017



1. Ausgangslage

Bereits 2014 wurde der Fachbereich Hochbau von der Leitung Gemeindeschulen beauftragt, die räumlichen Situationen der Kindergärten in der Schulgemeinde Bettingen Riehen zu analysieren. In dieser Untersuchung wurden alle Kindergartenräumlichkeiten im Innen- und Aussenraum bezüglich Raumgrösse und Raumqualität analysiert. Grundlage hierfür bildeten die vom Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt beschlossenen Raumstandards, welche dem Kanton wie auch der Gemeinde als Leitfaden für die Planung und Realisierung von Neu- und Umbauten dienen. Aus dem Ergebnis dieser Untersuchung konnten Lösungsansätze, vor allem für die gemeindeeigenen Liegenschaften, abgeleitet werden.

Neben den Kindergärten an der Paradiesstrasse und an der Schmiedgasse entsprachen weder der Doppelkindergarten am Siegwaldweg, der Kindergarten an der Wendelinsgasse noch derjenige am Langenlängeweg den Vorgaben. Der Dachausbau in der Schmiedgasse ist zwischenzeitlich abgeschlossen, der Neubau an der Paradiesstrasse im Bau; für die Wendelinsgasse steht eine neue Raumlösung noch aus. In der Umsetzungsplanung befindet sich die Projektierung des Doppelkindergartens am Siegwaldweg. Nach Klärung des weiteren Fortgangs Siegwaldweg soll der Sanierungsbedarf des im Rahmen der Übernahme der Schulliegenschaften durch Riehen per 1. Januar 2017 erworbenen Kindergartens am Langenlängeweg ebenfalls analysiert werden.

Städtebauliches Umfeld am Siegwaldweg

Das südliche Kornfeldquartier im Geviert Morystrasse, Roggenstrasse, Vierjuchartenweg und Tiefweg ist ein Teil der ursprünglichen Genossenschaftssiedlung "Gartenfreund" und wurde in den 1920er-Jahren entwickelt und angelegt. Hier wurde ein Überbauungskonzept nach Wunsch der Bauherrschaft mit bescheidenem Budget und dennoch respektablem architektonischem Ausdruck realisiert. Aus dieser Zeit prägen heute vor allem die markanten und zum grossen Teil erhaltenen Doppelwohnhäuser entlang der Morystrasse das Quartier. Im Zug dieser Erstellung wurde 1927 der Kindergarten am Siegwaldweg 9 erbaut.

Bestehender Doppelkindergarten

Die Liegenschaft Siegwaldweg 9 wurde im Mai 1996 im Rahmen der Übernahme des Kindergartenwesens durch die Gemeinde vom Kanton zu einem Preis von 1'068'950 Franken erworben. Es handelt sich um einen Doppelkindergarten, bestehend aus einem Hauptbau von 1927 und einem Anbau von 1970.

Ursprünglich wurde der Kindergartenneubau als axialsymmetrische Anlage konzipiert und 1927 als Einfachkindergarten realisiert. In einer ersten Phase wurden der Nordflügel mit dem Mittelbau und eine offene Eingangshalle gebaut. Der 1927 realisierte Gebäudeteil orientiert sich im Stil an den umliegenden Wohnbauten aus den 1920er-Jahren und bildet damit einen integrativen Bestandteil der Siedlung.

1969 wurde der Kindergarten durch das Basler Architekturbüro Bischoff und Rüegg erweitert. Hierbei wurde auf das ursprüngliche Konzept formal zurückgegriffen. Weitere Sanierungen und Erweiterungen, im Besonderen das Schliessen der offenen Eingangshalle zugunsten von Garderoben, erfuhr das Gebäude im 2001. Heute kennzeichnen mehrere Handschriften mit unterschiedlichen architektonischen Haltungen das Erscheinungsbild des Kindergartens.



Die Gemeinde hat im Vorfeld eine Zustandsanalyse mit einer Planungsstrategie durchgeführt. Die vorhandene Bausubstanz entspricht nicht mehr den heutigen Energie- und Nutzungsstandards. Im Hinblick auf das energetische Verhalten des Gebäudes bedarf es Nachbesserungen, zudem sind Probleme mit der Feuchtigkeit und damit Schimmelbildung im Untergeschoss festzustellen. Das Gebäude ist durch die IWB-Energieberatung in die unterste Kategorie bezüglich der Energie-Effizienzklasse (GEAK, G) eingestuft worden. Besondere Schwachstellen weist die Gebäudehülle auf. Dies führt zu massiven Wärmeverlusten während der Heizperiode. Im Gegenzug erfahren die Kindergartenräume eine übermäßige Erwärmung in den Sommermonaten. Die Lebensdauer der haustechnischen Anlagen ist erreicht. Sie müssen gesamthaft ersetzt werden.

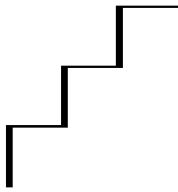
Zudem wird der gegenwärtige Doppelkindergarten den heutigen Anforderungen aufgrund der engen Raumverhältnisse und der Anzahl von Gruppenräumen nicht mehr gerecht und ist für den pädagogischen Auftrag nur noch bedingt geeignet. Auf Grundlage der bereits erwähnten Zustandsanalyse mit Planungsstrategie wurde 2016 ein Planerwahlverfahren als Submission durchgeführt mit dem Ziel, das ursprünglich 1927 erstellte Gebäude zu sanieren und mit einem Neubau zu ergänzen. Die zur Beurteilung eingereichten Projekte haben aufgezeigt, dass im Zusammenhang mit der vorgesehenen Erweiterung des Kindergartens ein Erhalt des bestehenden Gebäudes in vielerlei Hinsicht problematisch ist. Die für den Doppelkindergarten erforderlichen Zusatzflächen sind um einiges grösser als die bestehenden Flächen und lassen sich aufgrund der Lage des heutigen Kindergartens auf der Parzelle nicht in befriedigender Weise platzieren. Beruhend auf den Erkenntnissen aus dem durchgeführten Planerwahlverfahren lässt sich für die Gemeinde Riehen der angestrebte betriebliche und architektonische Mehrwert eines neuen Doppelkindergartens nicht durch Umbau und Erweiterung der bestehenden Anlage realisieren, weshalb der Gemeinderat beschloss, einen Projektwettbewerb für einen Neubau mit Wohnungen auszuschreiben.

Schulische Rahmenbedingungen

Die Kindergärten in der Gemeinde Riehen sind als Quartierkindergärten konzipiert. Alle Kinder sollen einen Kindergarten in ihrem Quartier besuchen können. Kurze und möglichst wenig gefährliche Wege zwischen Wohnung und Kindergarten ermöglichen es den Kindern, den Kindergartenweg auch ohne Begleitung von Erwachsenen zu Fuss zurückzulegen. Dies ist für die Entwicklung der Kinder hin zu einer wachsenden Selbständigkeit pädagogisch wichtig und sinnvoll.

Im Wasserstelzenschulhaus werden in der Regel jährlich zwei neue erste Klassen gebildet (40 bis 50 Kinder). Dies bedingt mindestens vier kooperierende Kindergärten. Der Doppelkindergarten Siegwaldweg gehört zusammen mit demjenigen am Wasserstelzenweg zum Primarstufenstandort Wasserstelzen und dient als Kindergarten für alle Kinder, die in den Quartierteilen östlich und westlich des Grenzacherwegs wohnen. Die nächsten Kindergärten liegen beim Burgschulhaus (Glögglihof und Paradiesstrasse) oder beim Niederholz- und Hebelschulhaus.

Eine der von Eltern, Kindern und Kindergartenlehrpersonen hoch geschätzten Qualitäten des Doppelkindergartens am Siegwaldweg ist der attraktive Aussenraum, der sich aus der integrativen und einheitlichen Ausgestaltung des Quartiers ergibt. Der Aussenraum ermöglicht vielfältige Spiel- und Arbeitsformen, die in Kindergärten mit geringerem Aussenraum nicht möglich sind.



Die Schule verändert sich immer schneller, auch was ihre Ansprüche an Raum und Räume betrifft. Die Tendenz in der Gemeinde weist in Richtung Bevölkerungswachstum. Dieses Wachstum wird mittelfristig weiteren Schulraum bedingen. Neuer, freier Raum für Schulen ist in stark besiedelten städtischen Gebieten kaum zu finden. Raumreserven in Gebieten, die bereits einer schulischen Nutzung dienen, sind daher von höchstem Wert. Der bestehende Doppelkindergarten Siegwaldweg stellt eine solche strategische Raumreserve dar.

Liegenschaftsstrategie, Immobilienportfolio

Die Gemeinde Riehen besitzt und bewirtschaftet in den Liegenschaften des Finanzvermögens rund 180 Wohnungen in überwiegend kleineren Mehrfamilienhäusern mit 4 bis 10 Wohneinheiten. Die Immobilien befinden sich schwergewichtig im Perimeter des Einzugsgebiets des Dorfkerns, d. h. in Riehen Nord. Einzig die Liegenschaften an der Rainallee stehen südlich der Bettingerstrasse. Daraus wird deutlich, dass die Gemeinde gerade in den grossen Familien-Wohngebieten zwischen Pfaffenloh, Grenzacherweg und Kohlistieg über keinerlei Angebot verfügt.

Gemäss „Strategie des Gemeinderats für gemeindeeigene Immobilien“ dienen die Liegenschaften des Finanzvermögens der Einwohnergemeinde mit ihren Kapitalwerten und Erträgen als wichtige Finanzanlage. Die Immobilien sollen entsprechend ihrer Zweckbestimmung eine angemessene Rendite generieren und dabei die politischen Zielvorgaben und die allgemeine Wohlfahrt berücksichtigen. Ausserdem soll das Angebot an modernen und hochwertigen Wohnungen erhöht und damit die Lebens- und Wohnqualität in Riehen gefördert werden. Gerade hier zeigt sich ein Defizit der Ist-Situation gegenüber der Strategie, weil die gemeindeeigenen Wohnungen zwar gut unterhalten, aber bezüglich des Ausbaus und Wohnkomforts einem eher einfachen bis mittleren Standard entsprechen. Deshalb wäre es aus Portfoliosicht wünschenswert, wenn der Bestand mit Familienwohnungen in Neubaulqualität erweitert werden könnte und in Bezug auf die Abdeckung der Gebiete auch Riehen Mitte/Süd erschlossen würde.

2. Rahmenbedingungen zum Projekt

Informationen zur Parzelle (siehe Beilage 1, Situationsplan und Orthofoto)

Die Parzelle RD 1472 befindet sich im zentralen Abschnitt des Siegwaldwegs, einer kleinen Quartierstrasse im südlichen Kornfeldquartier, die rechtwinklig zwischen den beiden Zubringern Grenzacherweg und Morystrasse verläuft und diese verbindet. Das zu überbauende Areal grenzt mit seiner Schmalseite an den Siegwaldweg und an der südwestlichen Ecke an einen Platz, der durch den Versatz der Strasse gebildet wird. Der Rest des Grundstücks ist von privaten Gärten der Nachbarliegenschaften umgeben. Der Zugang zum heutigen Kindergarten wird von einer prägenden Eiche gesäumt. Sie beschattet einen grossen Bereich und übernimmt eine tragende Rolle zur Identifikation des Orts. Das Grundstück liegt gemäss Zonenplan in der Zone 2a und umfasst eine Fläche von knapp 1'800 m². Gemäss den zonenrechtlichen Vorgaben müssen Gebäude (Ein- oder Mehrfamilienhaus) und Gebäudegruppen (Doppel- oder Reiheneinfamilienhaus) innerhalb rechtwinkliger Flächen von höch-



Seite 5

tens 25 m Länge und 12 m Breite gebaut werden. Möglich sind 2 Vollgeschosse plus Dachgeschoss (z. B. Attika). Die Ausnutzungsziffer beträgt 0,6 (siehe Beilage 3, Schaubild A). Bei einem Gebäude mit reiner Kindergartennutzung kann die überbaubare Grundfläche unter Berücksichtigung der gültigen Grenzabstände erweitert werden. Dazu bedarf es beim Bauinspektorat eines Ausnahmeantrags analog dem Kindergartenneubau mit Tagesstruktur an der Paradiesstrasse. (siehe Beilage 3, Schaubild B)

Mögliche Nutzungsvarianten

Wie bereits dargelegt, liegt der bestehende Doppelkindergarten in der Zone 2a. Zonenrechtlich wäre eine kombinierte Nutzung von Wohnen und Kindergarten möglich. Im Folgenden werden die beiden Nutzungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Variante A: Neubau eines Doppelkindergartens mit zusätzlichen Mietwohnungen:

Der Vorteil dieser Variante liegt im häuslicheren Umgang mit dem Boden und den Gedanken einer städtebaulichen Verdichtung. Die Bauzone und die vorhandene Arealfläche lässt eine gemeinsame Nutzung von schulischem Betrieb und Wohnen zu. Die Gemeinde Riehen als Bauherrin und Eigentümerin kann damit zusätzlich Mietwohnungen anbieten und einen Ertrag erwirtschaften. Die Herausforderung an das zu planende Gebäude liegt darin, eine Baustruktur zu entwickeln, die sich für die jetzigen Anforderungen wie auch für den zukünftigen pädagogischen Wandel flexibel zeigt. Auf diese Herausforderung müssen sich die planerischen und baulichen Vorgaben bei einer Doppelnutzung abstützen.

Variante B: Neubau eines Doppelkindergartens mit Drittnutzung im Untergeschoss:

Ein speziell auf die schulische Nutzung ausgerichtetes respektive abgestimmtes Kindergartengebäude schafft für die Kinder ein hohes Mass an Identität. Des Weiteren muss die Baustruktur nur auf eine Nutzung Rücksicht nehmen und kann baulich flexibler und somit einfacher auf zukünftige pädagogische Veränderungen reagieren. Die zonenrechtliche Möglichkeit, den Fussabdruck (12 m x 25 m) ohne Höheneinschränkung zu erweitern, schafft weitere Freiheiten für verschiedene Raumkonzepte eines neuen Kindergartens. Ein Wettbewerb könnte hier mögliche Raumerweiterungen bereits aufzeigen (siehe Beilage 3, Schaubild B). Die Unterkellerung ist für eine Drittnutzung vorgesehen, wobei zu beachten sein wird, dass es keine Nutzungsvermischung im Innern des Gebäudes gibt.

Entscheid Gemeinderat

Der Gemeinderat spricht sich für eine zeitnahe Umsetzung der **Variante A** aus.

3. Investitionskosten

Im Rahmen einer in Auftrag gegebenen Wirtschaftlichkeitsüberprüfung wurden für beide Varianten die Investitionskosten approximativ ermittelt. Um ein energie- und bautechnisch vorbildliches Gebäude zu erstellen, wurde jeweils von einem MINERGIE-P-ECO Standard ausgegangen. Die Kosten für den Wettbewerb sind nicht enthalten.

Variante A

Doppelkindergarten mit Wohnnutzung, z. B. 2 Dreizimmer- und 2 Vierzimmerwohnungen:

| | | UG Keller | EG KIGA | 1. - 2. OG Whg. | Total |
|--------------------|-----|-----------|-----------|-----------------|-----------|
| Investitionskosten | CHF | 840'000 | 1'850'000 | 2'280'000 | 4'970'000 |

Variante B

Doppelkindergarten mit Drittnutzung im Untergeschoss:

| | | UG Keller | EG KIGA | Total |
|--------------------|-----|-----------|-----------|-----------|
| Investitionskosten | CHF | 900'000 | 2'450'000 | 3'350'000 |

Die unter Variante A geschätzten Investitionskosten sollen für dieses Neubauprojekt als Budgetrahmen gesetzt werden und stellen einen integralen Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe dar.

4. Auswahlverfahren über Architekturwettbewerb

Für die Vergabe von Planungsaufträgen der Gemeinde gelten das kantonale Beschaffungsgesetz sowie die kantonale Beschaffungsverordnung mit ergänzenden Richtlinien durch die Gemeinde. Bei der Planung von Bauten dieser Grössenordnung müssen die Planungsleistungen gemäss dem Beschaffungsgesetz im offenen Verfahren ausgeschrieben werden. Hierbei wird zwischen einer lösungs- oder leistungsorientierten Ausschreibung unterschieden:

Lösungsorientierte Beschaffungsformen eines Wettbewerbs

haben zum Ziel, die beste Lösung für ein Bauvorhaben zu finden, um ein qualitativ hochstehendes Projekt zu erhalten. Gemäss SIA (Schweizer Ingenieur- und Architektenverein) „stellen Architekturwettbewerbe eine bewährte und die zweckmässigste Beschaffungsform für Architektur- und Ingenieurleistungen dar.“

Leistungsorientierte Beschaffungsformen eines Wettbewerbs

haben zum Ziel, die beste Leistung, sprich das günstigste Honorar für eine klar umschriebene Aufgabe zu finden (z. B. bei einer haustechnischen Sanierung).

Bei der Vergabe ist zu berücksichtigen, dass die Planungsleistungen bei der Erstellung eines Gebäudes einen relativ geringen Anteil an den gesamten Investitionskosten bilden. Erfahrungen zeigen, dass trotz günstigem Planungshonorar die gesamten Investitionskosten höher ausfallen können als bei lösungsorientierten Vergaben.

Die Durchführung eines Architekturwettbewerbs ist zwar anfänglich mit zusätzlichem finanziellem Aufwand verbunden, der sich aber in der Regel dahingehend kompensiert, dass transparent nach einer optimalen Lösung gesucht wird. Ein Architekturwettbewerb kann sich auch günstig auf die Akzeptanz durch Bevölkerung und Politik auswirken, insbesondere bei öffentlichen Bauten.



Seite 7

Im Leitbild der Gemeinde wird zudem die „Qualität der Bausubstanz“ als Ziel hervorgehoben „*wir fördern die Qualität der Baukultur*“. Als Massnahmen werden angeführt, durch: „ ... *die Förderung von Wettbewerben und die Auszeichnung guter Bauten wird die Riehener Baukultur gefördert.*“

Aus den genannten Gründen stellt das **lösungsorientierte** und auf Qualität achtende Verfahren im Hinblick der formulierten Aufgabe die beste **Beschaffungsform** dar und wird vom Gemeinderat zur Lösungsfindung des geplanten Neubaus beschlossen.

Offener Projektwettbewerb

Für die gestellte Aufgabe bietet sich nach der lösungsorientierten Beschaffungsform der offene Projektwettbewerb im anonymen Verfahren an. Dieser wird nach der SIA-Ordnung ausgeschrieben. Bei diesem Verfahren erhält der Auslober eine grosse Vielfalt von Lösungen aus denen die Jury, bestehend aus externen Fachleuten und Vertretern aus Verwaltung und Gemeinderat das stimmigste Projekt auswählt. Aus der Fülle der eingereichten Arbeiten werden mehrere Preise vergeben. Hierzu findet die unten angegebene Gesamtpreissumme Verwendung. Die Höhe der Preissumme richtet sich nach einer Grobschätzung der zukünftigen Bausumme und ist nach SIA festgelegt. Der 1. Preis wird von der Jury zur Weiterbearbeitung empfohlen.

Kosten Wettbewerb (Doppelkindergarten mit Wohnnutzung)

| | | |
|---------------------------------------|------------|----------------|
| Gesamtpreissumme | CHF | 110'000 |
| Honorar externe Wettbewerbsbegleitung | CHF | 55'000 |
| Honorare externe Jurymitglieder | CHF | 15'000 |
| Honorar Kostenplaner | CHF | 10'000 |
| Gipsmodelle | CHF | 8'000 |
| Nebenkosten | CHF | 5'000 |
| Reserve für Unvorhergesehenes | CHF | 7'000 |
| Total | CHF | 210'000 |

exkl. interne Kosten

5. Finanzierung

Die vorgenannten Kosten der Ausformulierung und Durchführung des Architekturwettbewerbs inklusive Jurierungsverfahren werden - im Fall der späteren Investitionsfreigabe zur Realisierung des Neubaus durch den Einwohnerrat - dem Projekt zugeordnet und sind Teil der Gesamt-Erstellungskosten. Hierbei ist massgebend, dass das Varianzverfahren mit der Bewertung aller Beiträge zwingend notwendig ist, um ein Siegerprojekt wählen zu können. Folglich gelten die gesamten Kosten des Wettbewerbsverfahrens als „Herstellungskosten“.



6. Termine

Nach Kreditsprechung mit anschliessender Rekursfrist ist mit einer Verfahrenszeit von 8 bis 9 Monaten zu rechnen. Diese beinhaltet das Vorbereiten der Wettbewerbsunterlagen, das Erarbeiten der Projekte durch die teilnehmenden Architekturbüros sowie die Vorprüfung mit anschliessender Jurierung der eingereichten Lösungsvorschläge.

Somit könnte nach einem Jahr die Projektierungskredit-Vorlage für ein Vor- und Bauprojekt dem Einwohnerrat unterbreitet werden. Vorgesehen wäre die Inbetriebnahme des Kindergartens zum Schuljahr 2021/22.

7. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs Doppelkindergarten mit Wohnnutzung gemäss Variante A einen Projektierungskredit in der Höhe von 210'000 Franken zu bewilligen.

Riehen, 9. Mai 2017

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:

Hansjörg Wilde

Der Generalsekretär:

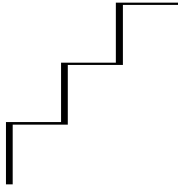
Urs Denzler

Beigefügt:

Beschlussesentwurf

Beilagen:

- Beilage 1: Bauperimeter Areal Siegwaldweg 9, Situationsplan 1:500
- Beilage 2: Orthofoto der Parzelle
- Beilage 3: Schaubild zur Erläuterung der Variante A
- Beilage 3: Schaubild zur Erläuterung der Variante B



Beschluss des Einwohnerrats betreffend Projektierungskredit für einen Architekturwettbewerb „Neubau Doppelkindergarten Siegwaldweg mit Wohnnutzung“

„Der Einwohnerrat bewilligt auf Antrag des Gemeinderats und der zuständigen Sachkommissionen Bildung und Familie (SBF), Siedlung und Landschaft (SSL) und Publikumsdienste, Behörden und Finanzen (SPBF) zur Auslobung eines Projektwettbewerbs für den Neubau eines Doppelkindergartens mit Wohnnutzung am Siegwaldweg einen Projektierungskredit von CHF 210'000. In der Investitionsliste (Politikplan 2014 bis 2017) ist dieses Projekt noch nicht berücksichtigt.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.“

Riehen,

Im Namen des Einwohnerrats

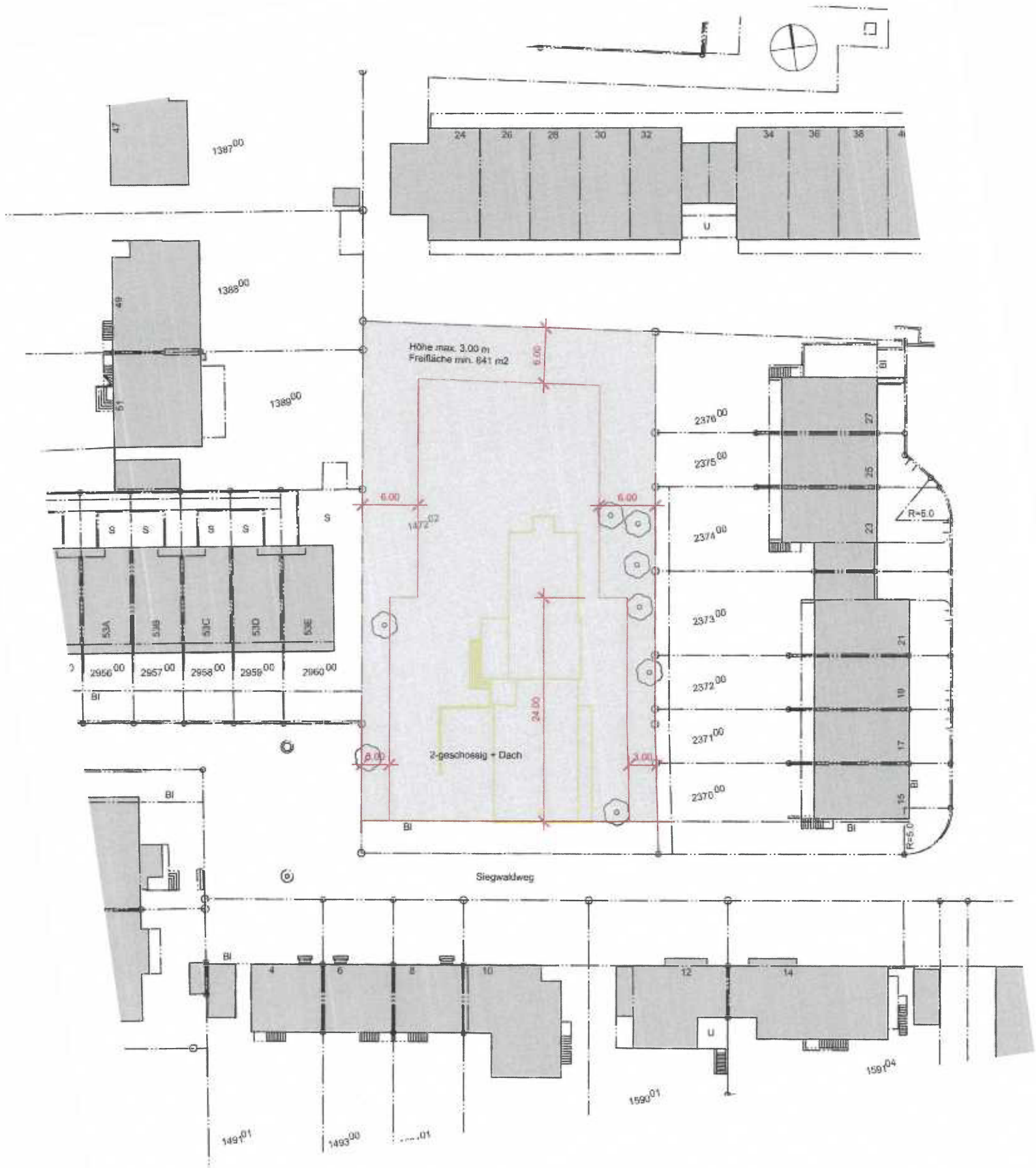
Der Präsident:

Der Ratssekretär:

Christian Griss

Urs Denzler

(Ablauf Referendumsfrist)



Bauperimeter Areal Siegwaldweg 9



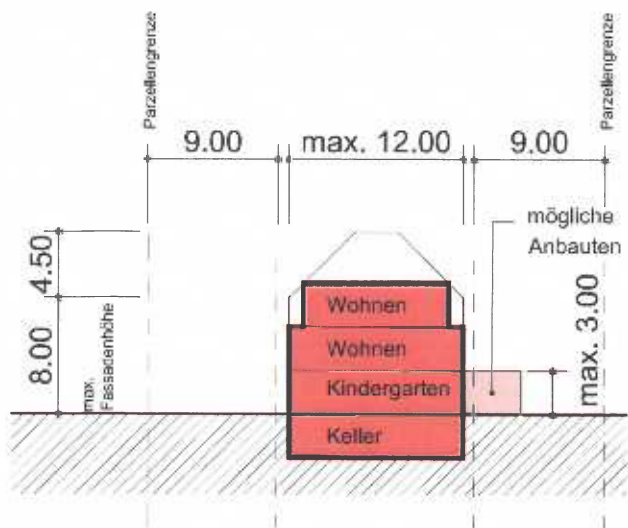
Zugang Kindergarten mit Gartenraum



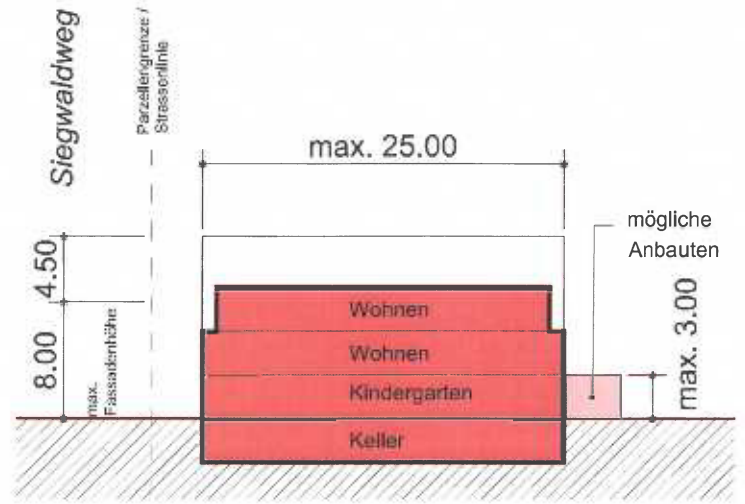
Zugang Kindergarten mit Vorplatz



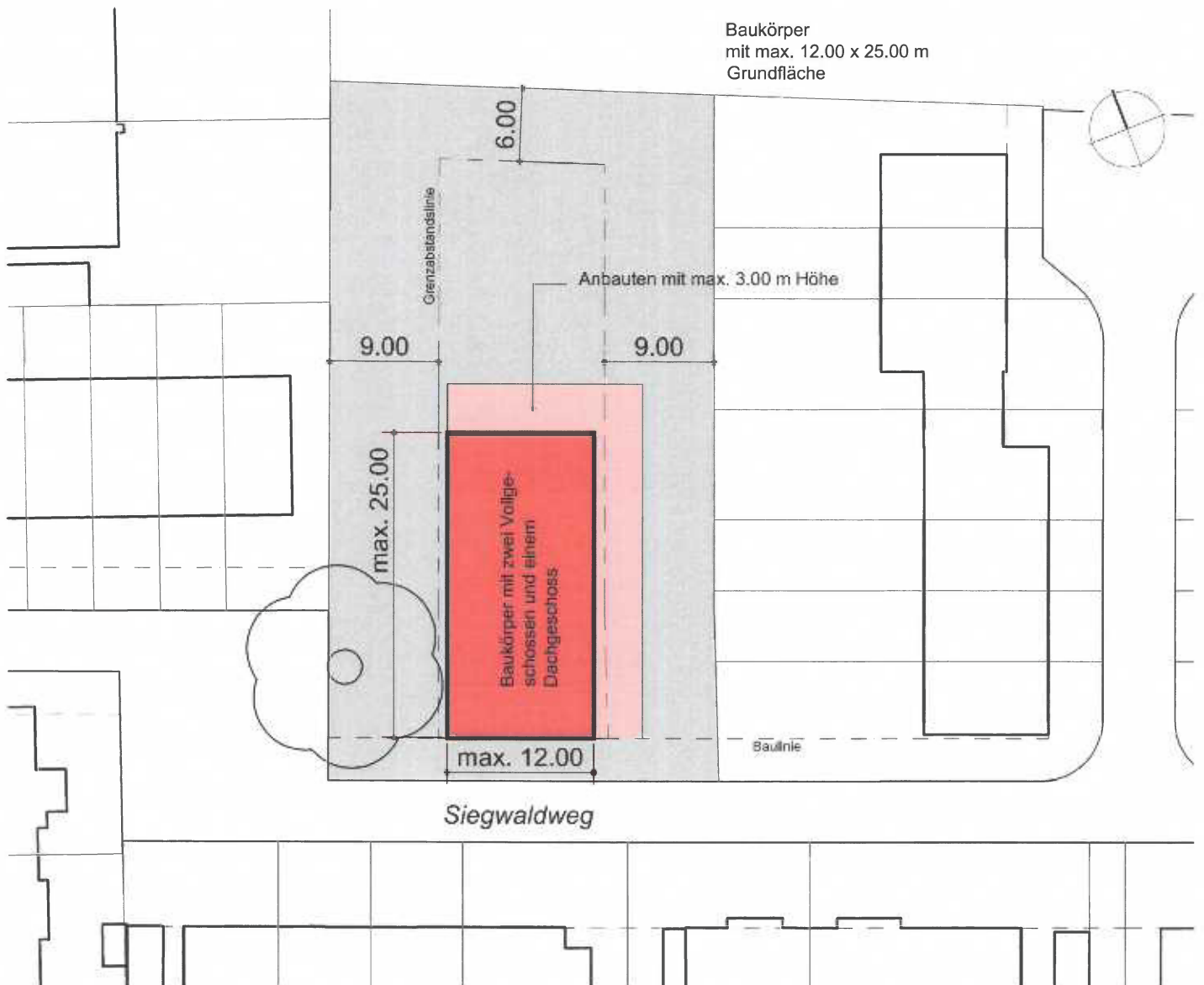
Situation mit Orthofoto



Querschnitt



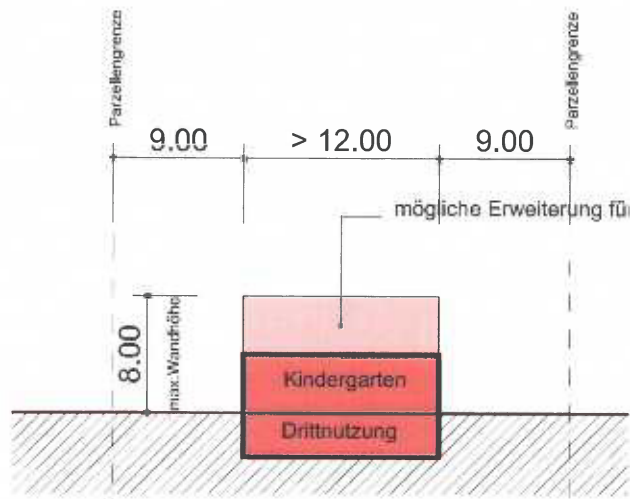
Längsschnitt



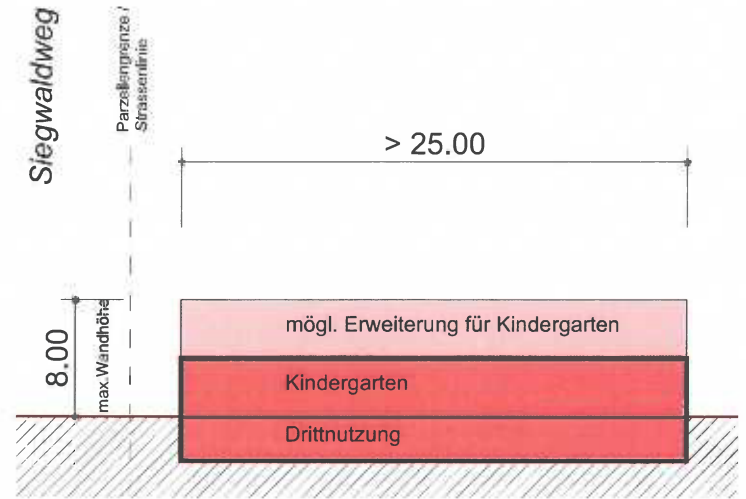
Grundriss mit Situation

**Schaubild zur Erläuterung der Variante A der Vorlage auf Seite 5:
Neubau eines Doppelkindergartens mit Wohnnutzung**

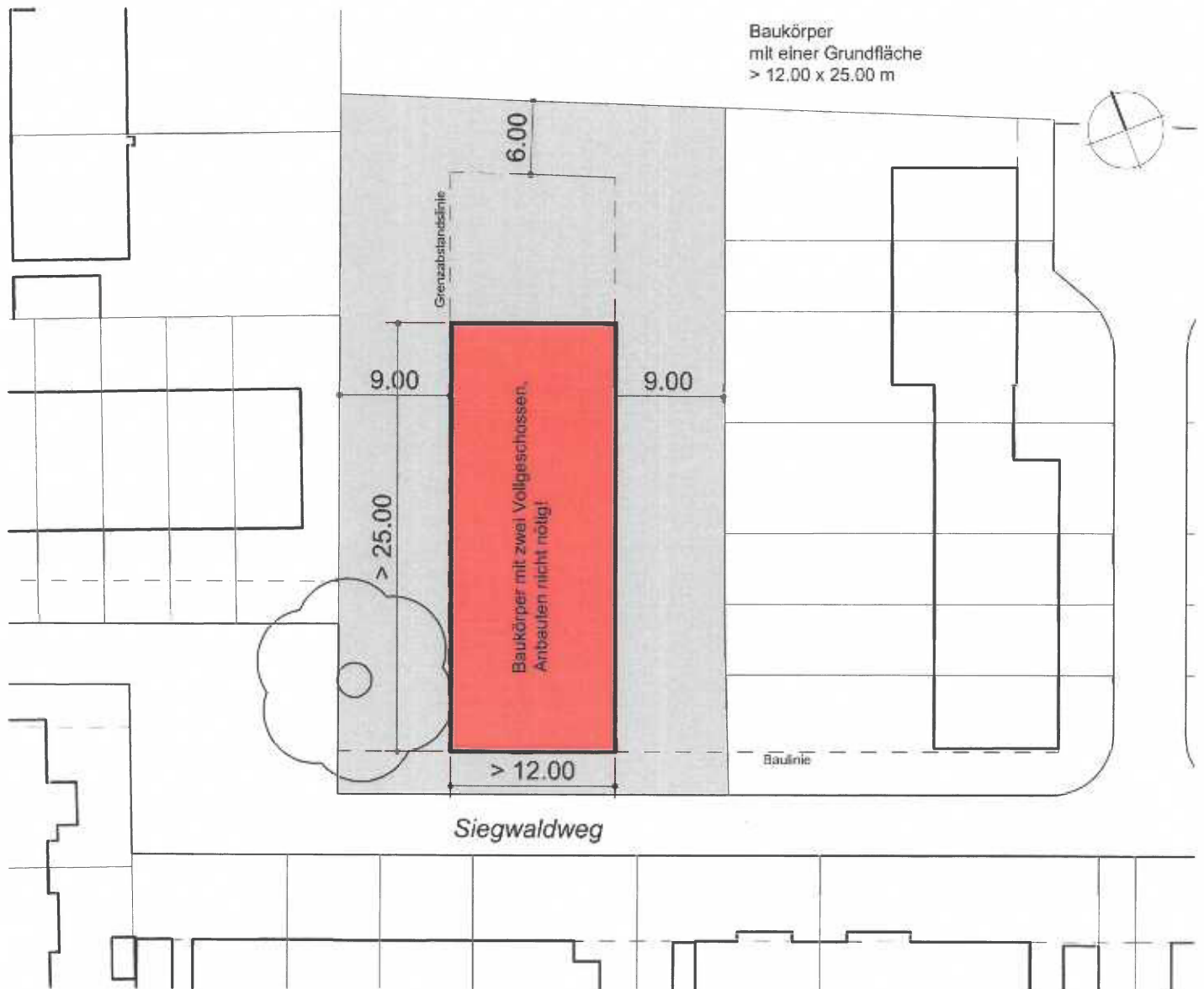
Beilage 3 zur Vorlage Projektierungskredit Architekturwettbewerb Nr. 14-18.126.01



Querschnitt



Längsschnitt



Grundriss mit Situation

**Schaubild zur Erläuterung der Variante B der Vorlage auf Seite 5:
Neubau eines Doppelkindergartens mit Drittnutzung im Untergeschoss**